

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Arbeitsschutztag 2015

(TS2611)

Seminartitel und Seminar-Nr.

26.11.2015

Termin

73447 Oberkochen

PLZ, Ort

ZEISS Forum

Seminarhotel/Tagungsstätte

Donnerstag, 26.11.2015 um 8.30 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

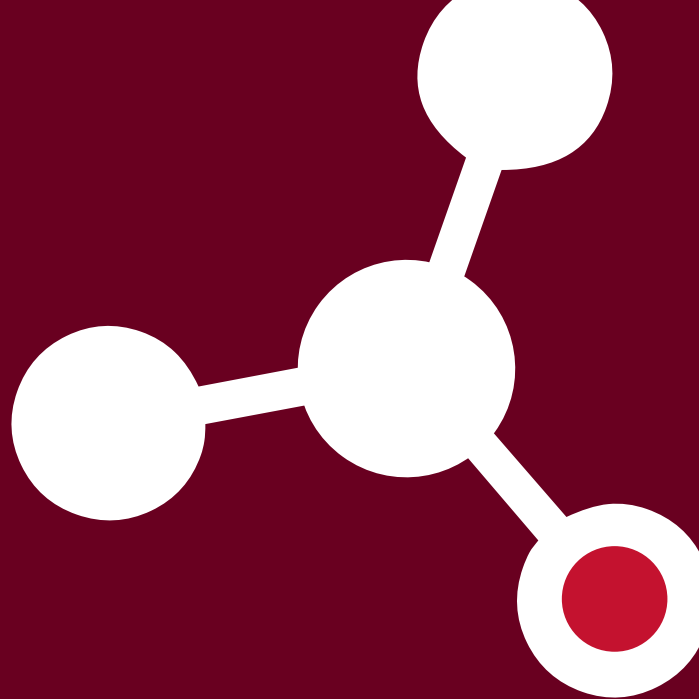
Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung, die
Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen und die Seminarrechnung zu. Die Rechnung
sollte vor Seminarbeginn überwiesen werden.



Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Arbeitsschutztag 2015 Digitalisierung und Industrie 4.0 Mitbestimmung in der Zukunft?

26. November 2015

Ausschreibung 2015
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Arbeitsschutztag 2015
Digitalisierung und Industrie 4.0 - Mitbestimmung in der Zukunft?

Termin: 26.11.2015

Seminarnummer: TS2611

- 8.30 Uhr Begrüßung und Einführung**
 Josef Mischko, 2. Bevollmächtigter, IG Metall Aalen
 Gerhard Bösner, Vorsitzender des Arbeitskreises »Arbeitssicherheit« der IG Metall Aalen
- 9.00 Uhr Digitalisierung und Industrie 4.0**
Was kommt an technischen Neuerungen auf die Menschen und die Arbeitswelt zu? Was wird sich in den Betrieben und der Gesellschaft verändern?
 Dr. Michael Totzeck, Fellow, Forschung und Technologie Carl Zeiss AG, Oberkochen
- 9.45 Uhr Fragen und Diskussion**
- 10.00 Uhr Pause**
- 10.30 Uhr Digitalisierung und Industrie 4.0**
Trends und Herausforderungen für die Arbeitsgestaltung und Mitbestimmung in der Zukunft
 Julian Wenz, IG Metall Frankfurt
- 11.30 Uhr Fragen und Diskussion im Rahmen einer Podiumsdiskussion**
- 12.00 Uhr Mittagessen**

- 13.15 Uhr Mitbestimmungsrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz - Instrumente und Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung**
 Wolfgang Alles, ehemaliger Betriebsrat bei Alstom Power AG, Mannheim
- 14.15 Uhr Fragen und Diskussion**
- 14.25 Uhr Pause**
- 14.45 Uhr Anforderungen an »Gute Arbeit« in der digitalisierten Arbeitswelt**
 Dipl.-Ing. Matthias Holm, Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung, Hannover
- 15.45 Uhr Fragen und Diskussion**
- 16.00 Uhr Rückblick, Ausblick und Abschluss der Tagung**

Seminargebühr	215,00 EUR
Verpflegung	21,00 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.